



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
065/2012

Dezernat I, gez. Wiesmann

Federführung:
14-Rechnungsprüfung
Produkt:

Datum:
13.04.2012

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
03.05.2012
Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2007 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 331.056.759,92 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.657.117,26 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Der Rat beschließt, den Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.657.117,26 € durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage herbeizuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2007 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2007 ist dem Rat in seiner Sitzung am 22.12.2011 zugeleitet worden. Er wurde zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung, die ihrerseits mit Zustimmung des Ausschusses Dritte damit beauftragen kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 gem. § 103 Abs. 5 GO NRW der Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 an einen Dritten als Prüfer zugestimmt.

Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH mit Sitz in Münster durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 17.04.2012 vorgestellt. Das Ergebnis der anschließenden Beratung/Beschlussfassung wird der Ausschussvorsitzende in der Sitzung mitteilen.

Anlagen:

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia vom 07.03.2012